

für die Rechtserziehung untersucht. Er macht deutlich, daß die Rechtserziehung als untrennbarer Bestandteil der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit der Partei und des Staates aufzufassen ist.

Ein Hauptabschnitt der Monographie ist der Darstellung der Formen und Methoden der Rechtspropaganda gewidmet, die Pawlow als eine der Methoden der Rechtserziehung versteht. Ausgehend von den grundlegenden Prinzipien der Rechtspropaganda (Parteilichkeit, Wissenschaftlichkeit, Wahrhaftigkeit, Verbindung mit dem Leben), untersucht Pawlow Funktion, Aufgaben und Methoden der Rechtspropaganda der Presse, des Rundfunks und Fernsehens sowie die Möglichkeiten der mündlichen Massenpropaganda und -agitation. Die hier vermittelten Erfahrungen, besonders die umfangreiche Analyse der Rechtspropaganda durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, enthalten zweifellos viele Anregungen für die Rechtspropaganda in der DDR.

Weiter behandelt Pawlow die Formen des Rechtsunterrichts, insbesondere die Vermittlung von Rechtskenntnissen im Parteilehrjahr, die rechtliche Qualifizierung der Partei-, Sowjet- und Wirtschaftskader, die rechtliche Schulung von Mitarbeitern staatlicher Organe und Vertretern gesellschaftlicher Organisationen im Rahmen der Volksuniversitäten für Rechtskunde, die Rechtserziehung der Jugend und Fragen der Qualifizierung der Rechtspropagandisten selbst. Mit Recht hebt der Autor die große Bedeutung der Rechtserziehung der Jugend hervor, denn „das Niveau des Rechtsbewußtseins, das im jugendlichen Alter herausgebildet wird, bestimmt die Perspektive der Entwicklung der Rechtskultur der ganzen Bevölkerung“ (S. 170).

In einem gesonderten Abschnitt beschäftigt sich Pawlow mit der Rechtsverwirklichung als Mittel der Rechtserziehung. Er betont, daß „die Rechtserziehung in vielem von jener Atmosphäre der Gesetzlichkeit, die im Lande herrscht, und von der Tätigkeit der Staatsorgane zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung abhängt“ (S. 199). Ohne die Rolle der anderen Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen schmälern zu wollen, geht der Autor ausführlich auf die rechtserzieherischen Funktionen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, Untersuchungsorgane, der Organe des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Justiz und seiner örtlichen Organe, der Rechtsanwaltschaft, des Notariats, des juristischen Dienstes der Volkswirtschaft, der Arbitrageorgane, der Kameradschaftsgerichte, der freiwilligen Volksdrushinen und der gesellschaftlichen Kommissionen bei den Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets (z. B. der Kommission für die Angelegenheiten Minderjähriger) ein.

Abschließend vermittelt Pawlow seine Überlegungen zur Wirksamkeit der Rechtserziehung. Positive Resultate wurden dort erzielt, wo ein bestimmtes System von Maßnahmen differenziert, planmäßig und komplex im Zusammenwirken der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen unter Ausnutzung der vielfältigen Formen und Methoden der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit und unter Berücksichtigung des Standes der Gesetzlichkeit im Arbeitskollektiv, am Wohnort und im Rayon verwirklicht wurde. Daraus ergeben sich konkrete Anforderungen an die Leitung und Planung der Rechtserziehung.

Der Vorzug der Monographie besteht in ihrem hohen Informationsgehalt. Leider tritt der theoretische Teil der Arbeit gegenüber der Darstellung der praktischen Erfahrungen der Rechtserziehung etwas in den Hintergrund. Der Zusammenhang zwischen Rechtserziehung und Rechtsbewußtsein und zwischen moralischer und rechtlicher Erziehung hätte eingehender behandelt werden sollen. Auch wünschte man sich eine ausführlichere Darlegung der rechtserzieherischen Tätigkeit der Gewerkschaften und des Komsomol.

Insgesamt ist die Arbeit von Pawlow als sehr verdienstvoll einzuschätzen. Ihre gründliche Auswertung in der DDR wird dazu beitragen können, die Rechtserziehung systematisch weiterzuentwickeln.

Dr. Lothar Reuter, Staatsanwalt
beim Generalstaatsanwalt der DDR

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. habil. Gerhard Stiller: Die Wahl der Richter, Schöffen und Mitglieder der Schiedskommissionen - ein Akt der Machtausübung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.....	221
Prof. Dr. sc. Hermann Kienner: Recht ohne Revolution? (Zur Rechtslehre der reinen Vernunft des Immanuel Kant).....	224
Dr. Rudolf Biehl/Dr. Rolf Schröder: Wirksame Bekämpfung der Straftaten auf dem Ge- biet des Straßenverkehrs.....	229
Prof. Dr. habil. Claus J. Kreutzer: Zur rechtlichen Gestaltung der Dienstleistungsbezie- hungen zwischen Wäschereien und Bürgern	2 3 3
Zur Diskussion	
Dr. Horst Bein: Fortsetzungszusammenhang und mehrfache Gesetzes- verletzung	236
Waldemar Lenhart/Dietrich Reichwagen: Probleme der Gewährleistung des Zwei-Instanzen- Prinzips bei den Entscheidungen der Rechtsmittel- gerichte	238
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Ein „völkischer“ Richterspruch.....	239
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Anwendung der Geldstrafe als Hauptstrafe oder der Verurteilung auf Bewährung bei vorsätzlicher Körperverletzung.....	241
Oberstes Gericht: Zur Abgrenzung zwischen Rowdytum (§215 StGB) und Störung des sozialistischen Zusammenlebens (§4 OWVO) bzw. Trunkenheit in der Öffentlichkeit (§14 OWVO).....	241
Oberstes Gericht: 1. Zur Bedeutung gerichtsmedizinisch festgestellter .. Tatsachen für einen Indizienbeweis. 2. Zur Strafzumessung bei einem in Überschreitung der Notwehr begangenen Mord.....	242
F a m i l i e n r e c h t	
Oberstes Gericht: Zu den Voraussetzungen für die vorzeitige Aufhe- bung der ehelichen Vermögensgemeinschaft und zur Vermögensverteilung, wenn gegen einen Ehegatten Schadenersatzforderungen erhoben werden	245
BG Suhl: Zur Ermittlung des Nettogewinns für die Bemessung der Unterhaltsverpflichtung eines selbständigen Handwerkers	247
A r b e i t s r e c h t	
Oberstes Gericht: Zu den Voraussetzungen für den Ausspruch einer frist- losen Entlassung bei Unwirksamkeit vorangegan- gener Disziplinarmaßnahmen	247
Oberstes Gericht: Prüfung der Merkmale eines Neuerervorschlags und der Voraussetzungen seiner Vergütung, wenn zur gleichen Aufgabenstellung bereits ein früherer Vor- schlag vorliegt.....	248 . . .
Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts	
Protest des Staatsanwalts des Bezirks Suhl: Zu den Pflichten der Betriebsleiter und der leitenden Mitarbeiter der Betriebe beim Abschluß und bei der Erfüllung von Neuervereinbarungen. Anm. Rudolf Engelmann	250
Buchumschau	
A. S. Pawlow: Rechtserziehung (besprochen von Dr. Lothar Reuter)	251